

**Allgemeine Preise
für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz
der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH**

T.W.O. Wasser	Grundpreis pro Zähler/Jahr netto	Grundpreis pro Zähler/Jahr brutto	Arbeitspreis/ m³ netto	Arbeitspreis/ m³ brutto
	114,00	121,98	1,488	1,592

Alle Angaben in Euro

Wasserentnahmeentgelt

Im Arbeitspreis ist das Wasserentnahmeentgelt entsprechend des ab 01.02.2004 gültigen Wasserentnahmeentgeltgesetzes enthalten.

Bauwasser

Sofern Bauwasser ohne Benutzung eines Wasserzählers entnommen worden ist, ist ein Arbeitspreis in Höhe von **0,52 Euro netto (bzw. 0,56 Euro brutto)** pro Tausend der Rohbausumme des Gebäudes zu zahlen.

Standrohr

Für die Benutzung von Standrohrzählern gilt folgendes:

Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von **100,00 Euro** zu hinterlegen. Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt für jeden angefangenen Monat der Überlassung **31,00 Euro/Monat netto (bzw. 33,17 Euro/Monat brutto)**.

Neben der Miete ist für die am Zähler abgelesene Wassermenge der festgelegte Arbeitspreis zu zahlen.

Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehen geblieben ist (z.B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Arbeitspreis für die von der T.W.O. GmbH, unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers, geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten. Außerdem sind die Instandsetzungskosten zu erstatten.

Konzessionsabgabe

Der Arbeitspreis und der Grundpreis enthalten Konzessionsabgabe nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenordnung bzw. des Konzessionsabgabenerlasses (KAE). Die Konzessionsabgabe beträgt 10% des Preises und wird an die Stadt Halle (Westf.) abgeführt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird bei der Abrechnung in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt und auf der Rechnung offen ausgewiesen. In den oben genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 7% enthalten und entsprechend gerundet.

Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Belieferung sowie der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20.06.1980) in der jeweils gültigen Fassung geregelt, die dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt bzw. zugesandt wird. Änderungen der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH tritt mit dem **01.07.2008** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

Halle (Westf.), 23. November 2010

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH